



Amt für Mobilität und Tiefbau

04.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Pott

Telefon: 492-6585

Pott@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Unfallhäufungsstelle Westfalenstraße / Meesenstiege - Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und zu Fuß Gehende durch signaltechnische Separierung der Abbiegebeziehungen, Empfehlung der Unfallkommission

Beratungsfolge

25.05.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
01.06.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der vorgelegten signaltechnischen Planung vom 11.04.2023 (Anlage1) zu einer konfliktfreien Schaltung der Lichtsignalanlagen Westfalenstr. / Meesenstiege als Empfehlung aus der Unfallkommission wird zugestimmt.
2. Die Anfrage der CDU-Ratsfraktion Münster (Anlage 2) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 30.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile 13	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	30.000	Signaltechnische Überplanung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Produktgruppe 1201 veranschlagt.

Begründung:

Durch die Häufung von Verkehrsunfällen zwischen rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen und geradeausfahrenden/ -laufenden Radfahrenden und zu Fuß Gehenden an Lichtsignalanlagen rückt die signaltechnische Trennung dieser Verkehrsteilnehmer durch separate Grünphasen immer mehr in den Vordergrund. Immer häufiger kommt es zu Verkehrsunfällen mit verletzten Personen, da der rechtsabbiegende Kraftfahrzeugverkehr die geradeausfahrenden /-laufenden Radfahrenden und zu Fuß Gehenden aufgrund des toten Winkels, mangels Schulterblick oder anderen Einflüssen übersieht.

Die Kreuzung Westfalenstr. / Meesenstiege zeigt schon seit Längerem eine Unfallauffälligkeit. Nach dem Verkehrsunfall am 23.02.2022 zwischen einem LKW und einer Radfahlerin, bei welchem die Radfahlerin bedauerlicherweise schwer verletzt worden war, wurde seitens der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und des Amts für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster die Situation an der Kreuzung Westfalenstraße /Meesenstiege überprüft.

Zur besseren Einordnung der Verkehrssituation wird darauf hingewiesen, dass es sich beim genannten Knotenpunkt derzeit nicht um eine identifizierte Unfallhäufungsstelle nach dem Runderlass des Ministeriums des Inneren und des Ministeriums für Verkehr vom 10. Juni 2021 handelt.

Um schwere Verkehrsunfälle an dieser Kreuzung zu vermeiden, hat das Amt für Mobilität und Tiefbau am 19.03.2022 als Sofortmaßnahme sämtliche Fahrbahn- und Radwegmarkierungen am Knotenpunkt erneuert. Leider hat auch diese Maßnahme nicht zum erhofften Erfolg geführt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Verkehrsunfalllage mit verletzten Radfahrenden hat die Unfallkommission in ihrer Sitzung am 23.11.2022 präventiv die konfliktfreie Schaltung an dieser Kreuzung empfohlen.

Unter Beachtung dieser Unfallsituation, aber auch unter Fortführung des gemeinsam erarbeiteten Konzeptes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch eine konfliktfreie LSA-Schaltung (V/0154/2019 „Schaffung von Konfliktfreiheit in der Führung rechtsabbiegender Kfz und paralleler Fußgänger / Radfahrer an Lichtsignalanlagen“), werden die verschiedenen Abbiegebeziehungen (links und rechts) signaltechnisch getrennt.

Folgende Verkehrsströme werden signaltechnisch voneinander getrennt (Anlage 1):

- Der rechtsabbiegende Kfz-Verkehr von der Westfalenstraße in die Meesenstiege (FV 1R) und der linksabbiegende Kfz-Verkehr von der Westfalenstraße in die Meesenstiege (FV3L) wird von den parallel geführten Radfahrenden RD1 und Zu Fuß Gehenden FG 41 +FG42 signaltechnisch getrennt.
- Der linksabbiegende Kfz-Verkehr von der Westfalenstraße in die Straße Merkureck (FV1L) wird von den parallel geführten Radfahrenden RD3 und Zu Fuß Gehenden FG 21 +FG 22 signaltechnisch getrennt.

Durch die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die signaltechnische Trennung der Abbiegebeziehungen (links und rechts) ist mit einem Rückgang der Unfallzahlen in diesem Kreuzungsbereich zu rechnen. Im Stadtgebiet wurden bereits an mehreren unfallträchtigen Kreuzungen die auffälligen Abbiegebeziehungen signaltechnisch separiert. Seit dieser Separierung sind keine Abbiegeunfälle mehr in den jeweiligen Abbiegebeziehungen polizeilich registriert worden.

Die Signalprogramme sind durch ein externes Ingenieurbüro neu geplant worden und sollen voraussichtlich im III. Quartal d.J. umgesetzt werden. Nach der Umrüstung wird die Situation vor Ort selbstverständlich beobachtet um ggf. Optimierungen vornehmen zu können.

In Bezug auf die Beschlussvorlage V/0516/2022 „Aus dem Fußverkehrs-Check 2021 abgeleitete Standards für sehende und sehbehinderte Fußgänger an Lichtsignalanlagen in Münster“ sowie den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Volt werden die Grünzeiten der Fußgänger demensprechen geprüft und angepasst

Reduktionsvariante

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit ergibt. Weitere Reduktionsumbaumaßnahmen sind nicht möglich.

Kosten/Finanzierung:

Die Umsetzung der Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von ca. 30.000,00€. Finanzmittel stehen unter der Produktgruppe 1201 zur Verfügung.

Beiträge Dritter

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan
Anlage A